



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Budgetpostulat [2014-250 07](#) von Jürg Degen (SP-Fraktion):
Zusatzbeitrag an das Theater Basel

Datum: 17. März 2015

Nummer: 2015-115

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Budgetpostulat [2014-250_07](#) von Jürg Degen (SP-Fraktion): Zusatzbeitrag an das Theater Basel

vom 17. März 2015

1. Zusammenfassung

Am 11. November 2014 stellte Jürg Degen (SP-Fraktion) einen Budgetantrag ([2014-250_07](#)) betreffend Zusatzbeitrag an das Theater Basel von CHF 700'000. Der Landrat nahm den Antrag in der Sitzung vom 11. Dezember 2014 an. Gemäss Gutachten des Rechtsdiensts des Regierungsrates vom 30. Januar 2015 muss der Landrat separat über diese Ausgabe beschliessen. Mit der vorliegenden Landratsvorlage wird dieser rechtlichen Beurteilung Rechnung getragen und die Bewilligung des Zusatzbeitrags auf der Basis der erforderlichen Rechtsgrundlage beantragt.

2. Ausgangslage

Nachdem der Regierungsrat am 28. Oktober 2014 einen Antrag auf Erhöhung der Subvention des Theaters Basel ab der Spielzeit 2015/16 über einen Verpflichtungskredit von CHF 1.4 Mio. ausserhalb der Kulturvertragspauschale abgelehnt hatte (RRB Nr. 1656), stellte Jürg Degen (SP-Fraktion) am 11. November 2014 einen Budgetantrag ([2014-250_07](#)) betreffend die Ausrichtung eines Zusatzbeitrags von CHF 700'000 an das Theater Basel. Der Landrat nahm den Budgetantrag in der Sitzung vom 11. Dezember 2014 mit 45:42 Stimmen bei 1 Enthaltung an. Gemäss dem vom Regierungsrat beim Rechtsdienst in Auftrag gegebenen Gutachten vom 30. Januar 2015 bedingen mehrere Faktoren einen separaten Beschluss des Landrats über die Ausgabe. Der Rechtsdienst des Regierungsrates hält zusammenfassend Folgendes fest:

„Bei den vom Landrat im Rahmen der Budgetberatung beschlossenen zusätzlichen Ausgaben für das Theater Basel von CHF 700'000 handelt es sich um neue Ausgaben im Sinne der Finanzhaushaltsgesetzgebung. Eine genügende rechtliche Grundlage für diese Ausgabe besteht – jedenfalls zurzeit – nicht. Da die vorgesehene neue Ausgabe die massgebende Grenze für das fakultative Finanzreferendum von CHF 500'000 überschreitet, muss der Landrat separat, das heisst nicht im Rahmen der Festsetzung des Voranschlags, über den Voranschlagskredit bestimmen können. Dies ist nur möglich, wenn eine separate Vorlage ausgearbeitet wird. Voranschlagskredite, welche die Referendumslimite dagegen nicht erreichen, können auch im Rahmen der Festsetzung des Budgets beschlossen werden. Dies bedeutet, dass für die zusätzlichen Ausgaben von CHF 700'000 für das Theater Basel eine separate Vorlage ausgearbeitet werden muss, damit der Landrat separat über diese Ausgabe beschliessen kann.“

Mit der vorliegenden Landratsvorlage wird dieser rechtlichen Beurteilung Rechnung getragen.

3. Auswirkungen

3.1 Finanzielle Auswirkungen

Mit der Bewilligung des beantragten Zusatzbeitrags erhöhen sich die budgetierten Ausgaben gegenüber den ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehenen um CHF 700'000 auf die vom Parlament am 11. Dezember 2014 im Rahmen der Budgetberatungen bewilligten CHF 2'634.4 Mio.

Dieser Zusatzkredit ist im Profit Center 25124 unter dem Innenauftrag 501352 eingestellt.

3.2 Ergebnis der finanzrechtlichen Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage am 13.3.2015 gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

4. Erwägungen

Die bis Ende der Spielzeit 2014/15 gültige Subvention für das Theater Basel läuft am 30. Juli 2015 sowohl im Kanton Basel-Stadt als auch im Kanton Basel-Landschaft aus. Die Subvention BL wird wie alle anderen Kultursubventionen an Institutionen mit regionaler Bedeutung aus der Kulturvertragspauschale (KVP) finanziert. Diese Subvention beträgt aktuell CHF 4.5 Mio. pro Spielzeit.

Am 31. Januar 2014 reichte die Theatergenossenschaft Basel als Trägerin des Theaters Basel fristgerecht - parallel zur Eingabe im Kanton Basel-Stadt - einen Antrag auf Erhöhung der Subvention um CHF 1.4 Mio. pro Spielzeit ein. Die Subventionserhöhung wurde detailliert ausgewiesen und begründet. Aus dem Subventionsgesuch ergaben sich folgende Sachverhalte resp. Erwartungen:

- BS ist zuständig für die Orchesterfinanzierung im Theater, den Teuerungsausgleich und die fortgesetzte Gewährung des Strukturbeitrags. Dies ergibt einen Mehrbedarf von CHF 0.91 Mio. pro Spielzeit.
- BL ist zuständig für den moderaten Mehrbedarf von CHF 1.406 Mio. pro Spielzeit im künstlerischen Sektor, der auch dem Baselbiet zugutekommt.
- BS sorgt mit der Sanierung des Theaters (CHF 62 Mio.) dafür, dass das Theater infrastrukturell für die Zukunft gerüstet ist.

Am 25. Februar 2014 lehnte der Regierungsrat einen grundsätzlichen und detailliert begründeten Vorschlag der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zur Ausgestaltung des Kulturvertrags ab 2016 ab (RRB Nr. 322). Am 27. März 2014 überwies der Landrat ein Postulat ([2012-389](#)) von Hans Furer betreffend die Abgeltung des ausgewiesenen Mehrbedarfs des Theaters Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Mit Überweisung des Postulats erfolgte der Auftrag an die Regierung zu prüfen, ob ein tieferer Beitrag als derjenige bei der Volksabstimmung im Frühling 2011 vor dem Landrat Akzeptanz finden könne. Am 26. August 2014 wurden im Rahmen des Lenkungsausschusses für die Partnerschaftsverhandlungen BS-BL (LA) folgende Varianten geprüft:

- Variante A: BL erhöht seine Subvention nicht. BS wird seinen Strukturbeitrag nicht verlängern.
- Variante B: BL erhöht seine jährliche Subvention von CHF 4.5 auf 5.9 Mio. BS verzichtet auf die Verlängerung seines Strukturbeitrags.
- Variante C: BL erhöht seine jährliche Subvention von CHF 4.5 auf 5.9 Mio. BS verlängert seinen Strukturbeitrag von jährlich CHF 1 Mio.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses einigten sich angesichts des anspruchsvollen Zeitplans und mit Blick auf die Planungssicherheit für das Theater Basel auf folgenden Entscheidungs- und Handlungsbedarf:

- a) Ob das Theater Basel mit dem vom Kanton Basel-Landschaft gewünschten Beitrag rechnen kann, hängt von folgenden vom Regierungsrat BL zu beurteilenden Faktoren ab:
 - Finanzpolitischer Spielraum
 - Würdigung der kulturpolitischen Priorität
 - Kompatibilität Postulat Hans Furer und Abstimmungsergebnis Frühling 2011
 - Würdigung der Vorleistung des Kantons Basel-Stadt (Strukturbeitrag 2011-2015)
- b) Der Regierungsrat BL entscheidet über die weitere politische Priorisierung des Geschäfts Subventionierung Theater Basel ab der Spielzeit 2015/16.
- c) Aufgrund des Entscheids des Regierungsrates BL entscheidet der Regierungsrat BS über die weitere Priorisierung des Geschäfts Subventionierung Theater Basel ab der Spielzeit 2015/16.
- d) Die Regierungen BS und BL kommunizieren gemeinsam Erörterung und Resultat bis Ende September 2014.

5. Haltung des Regierungsrates

Zum Budgetantrag von Jürg Degen betreffend Zusatzbeitrag an das Theater Basel stellte der Regierungsrat im November 2014 einen ablehnenden Antrag. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass für die angestrebte Planungssicherheit des Theaters Basel dieser zusätzliche Beitrag keinen nachhaltigen Mehrwert bilden könne und unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Prioritäten sowie auch aus kulturpolitischen Überlegungen der Antrag abzulehnen sei.

Bei der Beratung des Voranschlags 2015 liess sich die Mehrheit der Ländrätinnen und Landräte von den im Folgenden ausgeführten Überlegungen und Argumenten überzeugen:

1. Aus kulturpolitischen Erwägungen ist es wichtig, dass das Theater Basel, als nach wie vor wichtige Leitinstitution mit grossem Potenzial, auch in der Zukunft leistungsorientiert und auf hohem künstlerischen Niveau planen und arbeiten kann. Dies steht im Einklang mit dem [leitbild-kultur.bl 2013-2017](#). Zudem spielen auf der Basis der regierungsrätlichen [Strategie 2012-2020](#) auch partnerschaftspolitische Überlegungen eine wesentliche Rolle, da der Bereich Kultur (TP4) seit Beginn Bestandteil der Partnerschaftsverhandlungen ist.
2. Der vom Theater Basel ausgewiesene Mehrbedarf ab der Spielzeit 2015/16 wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft und als angemessen beurteilt. Insbesondere die Stärkung der Bereiche Vermittlung und Theaterpädagogik, die Förderung von jungen Talenten (Opera Avenir, Schreib- und Kompositionsaufträge), die Bespielung von Augusta Raurica und die Gewinnung eines internationalen Publikums sind mit Blick auf die Region gut und richtig priorisiert. Der Zusatzbeitrag von CHF 700'000 entspricht der Hälfte des ab der Spielzeit 2015/16 veranschlagten Mehrbedarfs.
3. Ab Spielzeit 2015/16 übernimmt mit Andreas Beck ein neuer Direktor die Leitung des Theaters Basel. Die neu gewählte Direktion muss die neuen Herausforderungen für die Zukunft nicht nur ideell, sondern auch personell umsetzen können. Deren Konzept ist nicht auf die Ausweitung, sondern auf die qualitative Steigerung von Präsenz, Vermittlung und Akzeptanz bei einem jüngeren Publikum angelegt. Unter dieser Prämisse wurde die neue Direktion gesucht und gewählt.

4. Die Überweisung des Postulats 2012/389 von Hans Furer lässt den Schluss zu, dass der Landrat – unter Berücksichtigung der Referendumsabstimmung vom Frühling 2011 – unter partnerschaftspolitischen Kriterien für das Theater Basel einen finanziellen Spielraum sieht; immer unter der Voraussetzung, dass der Mehrbedarf regionalen Gesichtspunkten genügt.
5. Dies gilt auch für den Umstand, dass der Kanton Basel-Stadt nach der Abstimmung im Frühling 2011 mit der Gewährung eines Strukturbeitrags nicht nur ein kompensatorisches, sondern ein kultur- und finanzpolitisches Zeichen gesetzt hat, das vom Kanton Basel-Landschaft bei der Erneuerung des Subventionsverhältnisses ab Spielzeit 2015/16 honoriert werden sollte; dies auch im Sinne einer regional definierten kulturpolitischen Priorität.
6. Auch das Theater Basel – dies gilt für die Trägerschaft und die Direktion – hat erkannt, dass ein allfälliger Mehrbedarf hauptsächlich der Sicherstellung der Qualität und Kontinuität dienen muss. Ein Ausbau der Aktivitäten resp. des Betriebs wie noch 2011 ist nicht geplant. Vor diesem Hintergrund ist der ausgewiesene Mehrbedarf nachvollziehbar.
7. Die Verlagerung der Subventionen in den Swisslosfonds Basel-Landschaft ist aus rechtlichen, ordnungspolitischen und aus Gründen der Kapazität nicht zulässig, wie die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bereits im Zusammenhang mit allfälligen weiteren Massnahmen zum Entlastungspaket aufgezeigt hat. Zudem würde eine solche Verlagerung indirekt auf Kosten der BL-Kultur gehen, was kulturpolitisch nicht opportun ist.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen legt der Regierungsrat dem Landrat den Beschlussvorschlag gemäss Anhang vor, wobei der Regierungsrat dem Antrag unverändert ablehnend gegenüber steht.

Liestal, 17. März 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Anhang:

- Landratsbeschluss

Entwurf vom xx.xx.xxxx

**Landratsbeschluss
zum Verpflichtungskredit für den Zusatzbeitrag an das Theater Basel**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Jahr 2015 wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 700'000 für das Theater Basel bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, über die Wirksamkeit des Zusatzbeitrags hinsichtlich Steuerung und Inanspruchnahme bis 1 Jahr nach Ablauf des Verpflichtungskredites zu berichten.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: